

# **A. Teilnahme an einer überfachlichen Jugendleiteraus- und fortbildung**

---

## **1. Zweck**

Die Teilnahme an einer überfachlichen Jugendleiterausbildung soll die ehrenamtlichen Teilnehmer/innen in die Lage versetzen, sich aus- und fortzubilden, um so die Jugendarbeit zu fördern und zu verbessern. Hierdurch soll ihr Engagement gefördert werden, entsprechende Angebote wahrzunehmen.

## **2. Fördervoraussetzungen**

- Der Antragsteller muss die Teilnahmegebühren ganz oder teilweise übernommen haben.
- In der Jugendleiterausbildung dürfen verbandsspezifische Themen 1/3 der Arbeitszeit nicht überschreiten.
- Die Inhalte der förderfähigen Maßnahmen sollen geeignet sein, die Mitarbeiter/innen in einem umfassenden und allgemeinen Sinn, auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und weiterzubilden.

### **Zuwendungen können beantragt werden für:**

- 1-Tages-Maßnahmen (wenigstens sechs Arbeitsstunden)
- Mehrtagesmaßnahmen mit durchschnittlich 6-Stunden-Programm, jedoch nicht länger als 14 Tage
- Seminarreihen, wovon innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Abende mit je 2 Stunden stattfinden.
- Die Teilnehmer/innen müssen ehrenamtlich in einer Jugendorganisationen im Landkreis tätig sein.
- Es gilt ein Mindestalter von 15 Jahren mit der Möglichkeit außerdem bis zu 30 % der Teilnehmenden, die zum Zeitpunkt der Maßnahme noch 14 Jahre alt sind, gefördert zu bekommen.

## **3. Umfang der Förderung**

### **3.1 Förderfähige Kosten**

- Teilnahmegebühren
- Fahrtkosten, soweit sie nicht vom Veranstalter erstattet werden

### **3.2 Höhe der Förderung**

**Die Höhe der Förderung beträgt 50% der förderfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 € pro Teilnehmer/in.**

**Den Anträgen sind beizufügen:**

- die Ausschreibung bzw. Einladung
- Programm der Maßnahme
- eine Teilnahmebestätigung